

Zu Wa-2010-201808/142-Wab/Gin

Verhandlungsschrift

Aufgenommen vom Amt der OÖ Landesregierung am Montag, den **5. Juli 2010** beim Gemeindeamt Hinterstoder.

Anwesende:

Vom Amt der OÖ Landesregierung:

Dr. Rudolf Wabnig als Verhandlungsleiter

Ing. Edwin Steiner als Amtssachverständiger für Wasserbautechnik

Elfriede Ginterseder als Schriftführerin

Als berührte Grundeigentümer:

Maria und Wilhelm Jansenberger, Weißenbachtal 3, 4573 Hinterstoder, auch i.V. für die Ehegatten Wilhelm und Aloisia Prieler, Vorderstoder 22, 4574 Vorderstoder

Von der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG:

Betriebsleiter Ing. Thomas Fuchs

Betriebsleiterstv. Hermann Stöttinger

Die Verhandlung wird um 9.30 Uhr eröffnet.

Der Verhandlungsleiter überzeugt sich von der Persönlichkeit der Erschienenen und prüft ihre Stellung als Parteien oder sonst Beteiligte sowie die etwaige Vertretungsbefugnis. Er legt den Gegenstand der Verhandlung dar.

Der Verhandlungsleiter stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ausschreibung der wasserrechtlichen mündlichen Verhandlung, der Verlautbarung durch Kundmachung beim Gemeindeamt Hinterstoder und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at, der Auflage des Projektes sowie der Verständigung aller bekannten Parteien und Beteiligten fest.

Der Verhandlungsleiter gibt bekannt, dass bisher Einwendungen nicht vorgebracht wurden.

Gegenstand

ist die mit Kundmachung des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 8.6.2010, Wa-2010-201808/133-Wab/Ko ausgeschriebene wasserrechtliche mündliche Verhandlung über das Ansuchen der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG, Hinterstoder, um Vornahme der wasserrechtlichen Überprüfung der mit Bescheid des Landeshauptmannes von OÖ vom 21.8.2001, Wa-201808/100-2001, wasserrechtlich bewilligten Ausbaustufe 03 der Beschneigungsanlage Hinterstoder.

Nach Erläuterung des gegenständlichen Projektes und nach dessen eingehender Besprechung sowie nach Anhörung der Parteien und Beteiligten wird der Lokalausweis vorgekommen.

Dieser ergab nachstehenden/s

A) Befund und Gutachten

Mit dem o.a. Bescheid wurde die wasserrechtliche Bewilligung für die sog. Ausbaustufe 03 der Beschneigungsanlage Hinterstoder erteilt. Gegenstand der Bewilligung waren die Beschneigungsstränge

- AI – Almabfahrt mit Seitenstrang AI 13 bis AI 15
- A – Ahornabfahrt
- L – Lärchenabfahrt
- S – Sonnkoglabfahrt Nord
- P – Schiweg zum Parkplatz
- Verlängerung des Stranges U von U13 bis U15

Die Stränge AI, P und die Verlängerung U14 bis U15 wurden 2001 und 2002 hergestellt. Dazu wurden ein Kollaudierungsbericht mit Datum vom 16.12.2004, Bestandspläne vom 13.4.2006 und Druckprüfungsprotokolle vorgelegt.

Die Stränge A und L wurden 2007 und der Strang S 2008 errichtet. Für diese Leitungsanlagen liegt ein Kollaudierungsbericht vom 12.11.2009 samt Dichtheitsprüfungsprotokollen und ein Bestandslageplan vom 3.11.2009 vor.

Zu den Auflagepunkten des Bewilligungsbescheides wird grundsätzlich auf die beiden vorliegenden Kollaudierungsberichte verwiesen und wird dazu Folgendes ergänzend ausgeführt:

Zu 1.:

Die Anlageteile wurden projektsgemäß von befugten Unternehmen errichtet.

Zu 2.:

Nach den Ausführungen der Unterlagen erfolgte die Leitungsverlegung in frostfreier Tiefe. Eine Überprüfung der Verlegetiefe konnte beim Lokalaugenschein naturgemäß nicht vorgenommen werden.

Zu 3.:

In diesem Auflagepunkt wird eine Druckprüfung für die Rohrleitungen gefordert. Zur heutigen Verhandlung liegen verschiedene Prüfungsprotokolle vor. Sowohl für die Wasserleitungen als auch für die Druckluftleitungen wird jeweils die Dichtheit bestätigt.

Zu 4.:

In den Kollaudierungsberichten wird bestätigt, dass die Leitungen gründlich gereinigt worden sind. Zwischenzeitlich standen sie bereits zumindest teilweise mehrere Schneisaisonen in Betrieb. Ein gesondertes Desinfizieren ist daher nicht mehr erforderlich.

Zu 5. und 6.:

Hier wird die ordnungsgemäße Instandsetzung der Leitungstrassen und die Entschädigung für eventuelle Schäden gefordert. Für die Stränge A1, P und U14 – U15 wurden die Begrünungsmaßnahmen im Juli 2002 abgeschlossen. Die Strangverlegung der Stränge A und L erfolgte 2007, der Strang S wurde 2008 errichtet. Beim heutigen Lokalaugenschein konnten keine baulichen Mängel festgestellt werden. Die Leitungstrassen waren ebenmäßig mit dem umgebenden Gelände anzutreffen. Daraus ist zu schließen, dass die Künettenverfüllung ordnungsgemäß durchgeführt worden ist und beim heutigen Stichprobenweise durchgeführten Lokalaugenschein keine Setzungen erkennbar waren.

Zu 7.:

Die Instandhaltung der Anlage stellt eine Dauervorschreibung dar und wird eingehalten.

Zu 8.:

Die Beschneidung erfolgt vorschreibungsgemäß ohne die Verwendung von chemischen oder biotechnischen Zusätzen.

Zu 9.:

Die geforderten Wasseruntersuchungen werden jeweils vor Schneibeginn durchgeführt. Die Probennahmestellen sind so festgelegt, dass der untere, der mittlere und der obere Schneibereich beprobt werden. Die Untersuchungsergebnisse werden jeweils der Gewässeraufsicht beim Amt der Oö. Landesregierung vorgelegt.

Zu 10.:

Mit dem Bescheid des Landeshauptmannes von OÖ vom 8.6.2005, Wa-204384/11-2005, wurde das Maß der Wasserbenutzung mit einer Spitzenentnahme von 100 l/s und einer Jahresgröße von 260.000 m³ festgesetzt. Die Betriebsaufzeichnungen zeigen, dass sowohl die Spitzenentnahme als auch die Jahresgrößen eingehalten werden. Bei den Jahresgrößen wurden die Aufzeichnungen von den Kalenderjahren 2008, 2009 und bis Juni 2010 betrachtet.

Zu 11. bis 14.:

Diese Vorschreibungspunkte betreffen die zeitliche Einschränkung des Schneibetriebes und die möglichste Vermeidung des Deponieschneiens. Nach den Angaben und Aufzeichnungen der Konsensinhaberin werden die Auflagepunkte eingehalten.

Zu 15.:

Seitens der Konsensinhaberin wird ausgeführt, dass mit Herrn Deisl bzw. Herrn Grimmer als Betreiber des Kraftwerkes Tambergau ein privatrechtliches Übereinkommen getroffen worden ist.

Zu 16.:
Die geforderten Bestandsunterlagen wurden vorgelegt.

Es kann festgehalten werden, dass die gegenständlichen Anlageteile entsprechend der wasserrechtlichen Bewilligung errichtet worden sind und die Anlage entsprechend der Bewilligung betrieben wird. Beim heutigen Lokalaugenschein wurde sie aus technischer Sicht in einwandfreiem Zustand angetroffen. Zur Zeit ist keine Mängelbehebung erforderlich. Gegen die Erlassung eines positiven wasserrechtlichen Überprüfungsbescheides bestehen keine Bedenken.

Ing. Edwin Steiner

B) Stellungnahmen der Behördenvertreter, Parteien und Beteiligten:

Post Nr. 1)

Stellungnahme von Frau und Herrn Maria und Wilhelm Jansenberger:

Grundsätzlich wird festgestellt, dass die Rekultivierung unserer Ansicht nach nicht entsprechend erfolgt ist.

Deshalb bitten wir vor Bescheiderlassung, eine neuerliche Überprüfung vorzunehmen, in manchen Bereichen ist die Rekultivierung als kritisch zu betrachten und wir hätten sonst nur mehr die Möglichkeit, eine fachgerechte nachhaltige Begründung über die Umweltschadhaftigkeit einzufordern.

Grundsätzlich gilt diese Stellungnahme auch für die Ehegatten Wilhelm und Aloisia Prieler, Vorderstoder 22, 4574 Vorderstoder.

Maria Jansenberger

C) Abschließende Stellungnahme der Vertreter der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG:

Das Verhandlungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG ist stets bemüht, im Einvernehmen mit den Grundbesitzern eine nachhaltige Rekultivierung der durch Baumaßnahmen beanspruchten Pistenflächen herzustellen.

Zur Äußerung von Frau Jansenberger möchten wir festhalten, dass unserer Meinung nach auch eine erhöhte Anzahl von Weidetieren im Schigebiet zu starken Schäden im bereits rekultivierten Pistenbereich führt.

Ing. Thomas Fuchs

Hermann Stöttinger

Nachdem keine weiteren Parteien und Beteiligten erschienen sind und in der Sache selbst nichts mehr vorgebracht wird, wird die Verhandlung geschlossen.
Auf die Verlesung des Verhandlungsprotokolls wird verzichtet.

Dauer der Verhandlung: 8/2 Stunden

Dr. Wabnig